



HYGIENEKONZEPT zum Schutz vor Infektionen mit SARS-CoV-2 und deren Weiterverbreitung der Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden

HINWEISE

- Das Hygienekonzept ist aufgrund der Entwicklungsdynamik nur gültig in der jeweils aktuellen Fassung, abrufbar unter hfmdd.de
- Zugunsten der Lesbarkeit wird in diesem Dokument durchgehend die männliche Form verwendet. Die männliche Form bezieht sich dabei immer zugleich auf weibliche, männliche und inter Personen.

Bezug zu anderen Regelungen und Geltungsbereich:

Das Hygienekonzept gilt in Verbindung mit der Arbeitsschutzregel SARS-CoV-2 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom 10. 08. 2020, der jeweils geltenden Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona-Schutz-Verordnung -SächsCoronaSchVO) und der jeweils geltenden Allgemeinverfügung „Vollzug des Infektionsschutzgesetzes Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie – Anordnung von Hygieneauflagen zur Verhinderung der Verbreitung des Corona-Virus“ des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt vom 30. Oktober 2020 ergänzt durch die Allgemeinverfügung der Landeshauptstadt Dresden über Beschränkungen im öffentlichen Raum.

Die Regelungen des Hygienekonzeptes gelten nur, soweit sie nicht durch weitergehende Regelungen dieser Verordnungen eingeschränkt werden.

Vorbemerkungen

Das Hygienekonzept trägt den besonderen Bedingungen an der HfM Dresden Rechnung und verfolgt die folgenden Ziele:

- Minimierung von Kontakten
- Reduktion von Infektionsrisiken
- Kontrolle über Personenkreis, der Zugang hat (inkl. Zutrittsverbote)
- Kontrolle über Gruppengrößen
- Trennen verschiedener Nutzer*innen nach spezifischen Hygieneanforderungen
- Nachvollziehbarkeit von Kontakten
- Durchführbarkeit von Hygienemaßnahmen und klare Verantwortlichkeiten
- Einhaltung von Schutzregeln

Die Deutsche Gesellschaft für Musikphysiologie und Musikermedizin hat mit Datum vom 13. 05. 2020 Empfehlungen zum Infektionsschutz beim Musizieren vorgelegt, die ständig aktualisiert werden. Eine aktuelle Studie der Charité sowie der TU Berlin (Dirk Mürbe, Mario Fleischer, Julia Lange, Hansjörg Rotheudt und Martin Kriegel) untersucht die Erhöhung der Aerosolbildung beim professionellen Singen. Ergänzend hat die Hochschule für ihr Hygienekonzept eine Risikoeinschätzung des Freiburger Instituts für Musikermedizin herangezogen.

(www.mh-freiburg.de/hochschule/covid-19-corona/risikoeinschaetzung/).

Darüber hinaus liegt bereits seit dem 27. April 2020 ein Dokument „SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard – Empfehlungen für die Branche Bühnen und Studios für den Bereich: Probenbetrieb“ der gesetzlichen Unfallversicherung vor. Diese Dokumente wurden als Grundlagen für die Einschätzung zum Unterrichts- und Übebetrieb herangezogen. Die Einschätzungen weichen aufgrund des fortwährend aktualisierten Forschungsstands z.T. voneinander ab. Aufgrund der dynamischen Entwicklung der Forschungsergebnisse orientiert sich das Hygienekonzept der HfM an den jeweils aktuellsten Veröffentlichungen der genannten Institutionen.

Die erhobenen Regelungen und Maßnahmen werden auf Basis aktueller fachlicher Empfehlungen regelmäßig überprüft und angepasst.

Im Falle einer Covid-19-Infektion bei Lehrenden, Studierenden oder sonstigen Mitarbeitern der Hochschule muss diese verpflichtend und unverzüglich der Hochschulleitung angezeigt werden. Personen mit Krankheitssymptomen dürfen die Hochschule nicht betreten. Innerhalb der Hochschule – mit Ausnahme der Unterrichtsräume - gilt verpflichtend das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB). Der Aufenthalt in den Räumen der Hochschule außerhalb des Unterrichts ist zu vermeiden

Besondere Beachtung liegt auf dem eigenverantwortlichen Schutz der eigenen Gesundheit und der Einhaltung der Vorschriften zum Schutz der Gesundheit der MitarbeiterInnen und Studierenden.

Datenerfassung

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer einer hochschulinternen Veranstaltung: Name, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Postleitzahl sowie der Zeitraum des Besuchs werden zur Nachverfolgung von Infektionen erfasst und für die Dauer eines Monats geschützt vor Einsichtnahme aufbewahrt.

Hygieneregeln zur Planung von künstlerischen Projekten

Die nachfolgende Regelung gilt für alle hochschulinternen und öffentlichen Veranstaltungen.

Abstandsregeln

Für sämtliche künstlerische Veranstaltungen an der HfM Dresden gelten ab sofort und bis auf Weiteres folgende Abstandsregeln:

Alle Instrumentalisten: Abstandsradius 1,5 m
Bläser: Abstandsradius 2 m
Sänger: Abstandsradius 2 m

Die Aufstellung insbesondere der Sänger und Bläser ist versetzt vorzunehmen, so dass in Blas- bzw. Singrichtung ein Abstand von mindestens 3 Metern erreicht wird. Der Abstand zum Publikum muss mindestens 4 Meter betragen.

Veranstaltungsdauer

Alle Veranstaltungen finden ohne Pause statt und dürfen eine Dauer von 90 Minuten keinesfalls überschreiten.

Publikum

Publikum ist unter Berücksichtigung der geltenden Abstandsregelungen zu hochschulinternen und öffentlichen Veranstaltungen zugelassen.

Richtwerte:

- Kleiner Saal: 40 Besucher
- Konzertsaal: 135 Besucher

Allgemeine Regelungen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeiten
Aufenthalt in Gebäuden der HfM Dresden	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion	Es gilt verpflichtend ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen. Spezielle und weitergehende Regelungen für Übe- und Unterrichtsräume sowie die jeweiligen Instrumentengruppen und Tätigkeiten sind zwingend zu beachten	
	Reduktion der Ansteckungsgefahr	<p>Der Zugang zur Hochschule ist ausschließlich über den Haupteingang Wettiner Platz möglich. Hochschulfremde melden sich unmittelbar an der Pforte, wo ihre personenbezogenen Daten zur Kontaktnachverfolgung erfasst werden. (Name, Postleitzahl/ Datum und Uhrzeit des Aufenthaltes, Telefonnummer oder Emailadresse). Diese Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.</p> <p>Die Verwendung einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) ist verpflichtend. Die MNB kann auf Wunsch an Bedienstete ausgehändigt werden. Die RKI-Mindestabstandsregeln gelten auch bei Tragen von MNB.</p> <p>Die empfohlene maximale Tragedauer beträgt drei Stunden, abhängig von der Durchfeuchtung. Wiederverwertbare MNB sind vor erneutem Gebrauch zu waschen. Beim Anlegen und Abnehmen der MNB sollen nur die Bänder berührt werden, nicht aber die Innenseite. Die MNB soll zudem während des Tragens möglichst nicht berührt werden. Nach Abnahme oder Wechsel der MNB sollen die Hände mit warmem Wasser und Seife gründlich gereinigt werden.</p>	
	Reduktion von Schmierinfektionen	Desinfektion mit bereitgestellten Spendern. Regelmäßiges Händewaschen vor Betreten und nach Verlassen von Arbeitsräumen.	Dezernat IV

<p>Verhinderung der Virusausbreitung durch Erkrankte</p>	<p>Bei Erkältungs- oder Erkrankungssymptomen ist folgendes zu beachten:</p> <p>Bei Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen, wie gelegentlichem Husten, Halskratzen oder Räuspern darf die Hochschule besucht werden. Studierende oder Lehrende mit einer Symptomatik, die auf COVID-19 hindeutet, dürfen die Hochschule nicht besuchen. Dafür genügt eines der folgenden Symptome: Fieber ab 38 °C/ Husten/ Durchfall/ Erbrechen/ allgemeines Krankheitsgefühl (Abgeschlagenheit, Kopfschmerzen) / Geruchs- oder Geschmacksstörungen. Hier nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Arzt/Ihrer Ärztin auf, die über das weitere Vorgehen entscheiden.</p> <p>Sollten Sie keinen Arzt benötigen, bleiben Sie mindestens zwei Tage zu Hause. Sie dürfen die Hochschule wieder besuchen, wenn Sie mindestens 24 Stunden fieberfrei sind und Ihr Allgemeinbefinden gut ist.</p> <p>Bitte beachten Sie die Handreichung zum Umgang mit Erkältungs- und Erkrankungssymptomen in der Anlage.</p> <p>Ein positiver Covid -19-Test ist unverzüglich beim Dienstvorgesetzten (Rektor/ Kanzler), Studierende beim Leiter des Dezernates I (Studierendensekretariat) anzuzeigen. Betroffene dürfen die Hochschule erst nach 14 tägiger Symptomfreiheit wieder betreten.</p>	<p>Rektor Kanzler Dezernat I</p>
--	---	--

Technische Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeiten
Arbeitsplatzgestaltung	Reduktion des Risikos einer Tröpfcheninfektion	Büroräume in der Verwaltung sind ausschließlich mit einer Person belegt. Sprechstunden finden nach Terminabsprache oder unter Einhaltung der Sicherheitsmaßgaben (MNB, Abstandsregel, Plexiglastrennung) statt. Anfragen werden per E-Mail und Telefon bearbeitet. In der gesamten Verwaltung ist der Publikumsverkehr auf ein Minimum zu reduzieren. Mitarbeiter ohne regelmäßige Sprechstunden oder Publikumsverkehr arbeiten vorzugsweise im Homeoffice.	Kanzler Dezernat I - IV
Sanitärräume	Hand- und Kontaktflächenhygiene	Flüssigseife und Handtuchspender stehen in den Sanitärbereichen zur Verfügung. Anleitungen zum Händewaschen werden ausgehängt. Die Reinigungsintervalle der Kontaktflächen (inkl. Türklinken) in den Sanitärbereichen und Pausenräumen werden erhöht:	Dezernat IV
Mensa	Umsetzung der Abstandsregeln	In der Mensa wird ausreichender Abstand dadurch sichergestellt, dass Tische und Stühle nicht zu dicht beieinanderstehen. Zur Vermeidung von Kontakten im Wartebereich sind Bodenmarkierungen aufgebracht. Maßgabe ist die Einhaltung von Mindestabständen (1,5 Meter) sowie das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung.	Dezernat IV Mensa Stimmgabel
Reinigung	Reduktion des Risikos einer Tröpfchen- oder Schmierinfektion	Die Räume werden je nach Nutzung sachgerecht gereinigt (Räume mit Charakter eines Büroarbeitsplatzes, Übe- und Unterrichtsräume unterschieden nach Art der Nutzung, z.B. Instrumentengruppen, Bewegungsraum etc.) Regelmäßige Reinigung der wischbaren Flächen und der Türklinken in den Unterrichtsräumen,	Dezernat IV
Lüftung	Reduktion infektiöser Aerosole	Klimaanlagen werden unter Wahrung technischer und hygienischer Standards betrieben. Alle Räume werden in regelmäßigen Abständen gründlich gelüftet. Nutzungsspezifische Lüftungsregeln sind zu beachten! Wo immer dies möglich ist, vor allem aber in größeren Unterrichts- und Überäumen sind Co2 Ampeln angebracht.	Dezernat IV

Transporte und Fahrten innerhalb des Betriebs	Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen	<p>Bei arbeitsbezogenen Kontakten außerhalb der HfM sind Abstände von mindestens 1,5 Metern einzuhalten. Bei gleichzeitiger Nutzung von Fahrzeugen durch mehrere Beschäftigte ist das Tragen einer MNB verpflichtend.</p> <p>Fahrten zur Materialbeschaffung bzw. Auslieferung werden nach Möglichkeit reduziert, Tourenplanungen werden optimiert. Für Mitfahrende wird eine MNB empfohlen.</p> <p>Zusätzliche Einrichtungen zur häufigen Handhygiene werden geschaffen.</p> <p>Eine zusätzliche Ausstattung der Firmenfahrzeuge mit Utensilien zur Handhygiene und Oberflächenreinigung mit Papiertüchern und Müllbeuteln wird umgesetzt. Innenräume der Hochschulfahrzeuge sind regelmäßig zu reinigen, insbesondere bei Nutzung durch mehrere Personen.</p>	Dezernat IV
Anwesenheit am Arbeitsplatz	Ausschluss von Tröpfchen- und Schmierinfektionen bei beruflichen Tätigkeiten	Mitarbeiter ohne regelmäßigen Kontakt zu Studierenden und Lehrenden und ohne regelmäßige Sprechzeiten arbeiten vorzugsweise im Homeoffice. Für die Lehre und die Anwesenheit zur Lehre in der Hochschule gelten gesonderte Regelungen.	Rektor Kanzler
Dienstreisen und Meetings	Ausschluss bzw. Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen durch berufliche Tätigkeiten	Dienstreisen müssen von der Hochschulleitung genehmigt werden. Für Präsenzveranstaltungen, wie Gremiensitzungen werden – wenn nötig technische Alternativen wie Telefon- oder Videokonferenzen vorgehalten. Sind Präsenzveranstaltungen notwendig, ist ein Abstand von 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden vorzusehen. Das Tragen einer MNB ist verpflichtend.	Rektor Kanzler Dekane Dezernat III

Organisatorische Maßnahmen			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeiten
Begegnungen mit anderen Personen im Gebäude	Sicherstellen ausreichender Schutzabstände	Die Nutzung von Verkehrswegen (u. a. Treppen, Türen, Aufzügen) wird so angepasst, dass der Abstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.	Dezernat IV
Aufenthalt in Räumen allgemein	Sicherstellen ausreichender Schutzabstände und Reduktion von Kontaktflächen	Die Anzahl anwesender Personen in Räumen wird dem empfohlenen Abstand angepasst. Für die Raumbelugung gilt ein spezieller Raumbelugungsplan. (Siehe Anlage)	
Einteilung der Übe- und Unterrichtsräume	Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit von Kontakten und Reduktion von Kontakten zwischen verschiedenen Tätigkeitsgruppen	Gesang (inkl. Sprechen/Bühnensprechen) und Bläsern werden spezielle Unterrichtsräume zugewiesen, die mit jeweils spezifischen Hygienemaßnahmen ausgestattet sind. Es dürfen nur die verbindlich festgelegten Räume genutzt werden. Sind im Rahmen von Ensembleproben/-unterrichten gemischte Ensembles vorgesehen, werden die Ensemblegrößen angepasst und extra große Räume für die Proben/den Unterricht vergeben. Ist die Nutzung von Plexiglaswänden nicht möglich, ist die Aufstellung insbesondere der Sänger (inkl. Sprechen und Bühnensprechen) und Bläser versetzt vorzunehmen, so dass in Blas- bzw. Singrichtung ein Abstand von mindestens drei Metern erreicht wird.	Dezernat IV Fakultätssekretariate Pforte
Aufenthalt in den Überäumen allgemein	Verhinderung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen	Der Aufenthalt zum Üben ist jeweils NUR einer Person pro Überaum gestattet. Die Einhaltung dieser Vorgabe wird stichprobenartig kontrolliert. Vor dem Üben an Tasteninstrumenten muss jeder Spieler eine Reinigung der Tastatur mit dem speziell dafür ausgereichten Reinigungstuch durchführen. Zwischen den Nutzungsblöcken ist gründlich, mindestens 15 Minuten, zu lüften.	Dekane Studiendekane alle Studierenden

Aufenthalt in speziellen Überäumen und deren Nutzung	Verhinderung von Tröpfchen- und Schmierinfektionen	<p>Nutzung für Gesang (inkl. Sprechen/Bühnensprechen) und Blasinstrumente ist nur in den Unterrichtsräumen der Bläser und Sänger bzw. in dafür zusätzlich bereitgestellten großen Räumen zulässig. Diese Räume sind während der Nutzung mehrmals gründlich (3-5 Minuten) zu lüften. Eine gründliche Raumlüftung/Stoßlüftung erfolgt insb. bevor der Raum durch eine andere Person genutzt wird.</p> <p>Blasinstrumente dürfen darüber hinaus nur in Räumen genutzt werden, in denen ein Mindestabstand von 2 Metern eingehalten werden kann. Bläser nutzen für das Austropfen von Kondenzwasser eigens mitgebrachte Bodenschutztücher. Auch Sänger dürfen nur in Räumen proben, in denen ein Mindestabstand von 2 Metern zur nächsten Person eingehalten werden kann.</p> <p>Sänger (inkl. Sprechen/Bühnensprechen) und Bläser nutzen zusätzlich Plexiglaswände zwischen Lehrendem und Studierendem.</p>	Studiendekane Ensembleleitungen alle Studierenden
Nutzung der Bibliotheksdienste	Reduktion von Kontakten zwischen verschiedenen Tätigkeitsgruppen	Die Hochschulbibliothek ist geöffnet zu den regulären, kürzeren Öffnungszeiten in den Semesterferien. Maximaler Aufenthalt in den Bibliotheksräumen: 5 Personen. Handdesinfektion, Kontaktnachverfolgung auf bereitgestellte Formulare. Möglichst kurzer Aufenthalt. Beachtung der AHA-Regeln (Abstand-Hygiene-Alltagsmaske). Arbeitsplätze bleiben geschlossen. Der angebotene kontaktlose Abholservice bleibt bestehen.	Leitung Bibliothek
Nutzung von Druckern, Kopierern und Telefonen	Reduktion von Schmierinfektionen	Gemeinschaftsdrucker und Gemeinschaftskopierer werden regelmäßig gereinigt. Telefone sind möglichst nur von einer Person zu nutzen.	Dezernat IV
Durchführen von Pausen	Reduktion von Tröpfchen- und Schmierinfektionen	Alle Mitarbeiter werden unterwiesen, sich vor Pausenbeginn die Hände zu reinigen. Gemeinsame Kontaktflächen werden möglichst reduziert. Kleine Büroküchen sind nur allein zu betreten.	Rektorat Dezernate

Zutritt betriebsfremder Personen zur Hochschule	Reduktion von Personenanzahlen	Zum Eintritt in die Hochschule ist ausschließlich der Haupteingang (Hauptgebäude Wettiner Platz) geöffnet. Hochschulfremde Personen haben sich bei Betreten der Hochschule unverzüglich an der Pforte zur Erfassung ihrer Kontaktdaten (Name, Telefon/ Mail, Postleitzahl, Zeitpunkt des Aufenthaltes) zu melden. Die Kontaktdaten hochschulfremder Personen sind verpflichtend zu dokumentieren. Betriebsfremde Personen müssen zusätzlich über die Maßnahmen informiert werden, die aktuell in der HfM hinsichtlich des Infektionsschutzes vor SARS-CoV-2 gelten. Das Tragen einer MNB ist für betriebsfremde Personen verpflichtend.	Rektorat Dezernat IV Pforte
Umgang mit Verdachtsfällen	Rasche Aufklärung von Verdachtsfällen auf eine COVID- 19-Erkrankung zur Unterbrechung von Infektionsketten	Personen mit COVID-19-verdächtigen Symptomen, wie Fieber, Husten oder Verlust der Riech- und Geschmacksfunktion, müssen jeden Kontakt mit anderen vermeiden. Betroffene Personen müssen ihren Hausarzt kontaktieren und unverzüglich die Hochschule informieren. Beschäftigte melden sich dazu beim Rektor/Kanzler. Bitte Beachten Sie die Handreichungen zum Umgang mit Erkältungssymptomen sowie die Handreichung zur Einteilung in Kontaktkategorien in der Anlage.	Rektor Kanzler Dezernat I alle Studierenden
Persönlicher Schutz	Schutz vor Inhalation von infektiösen Tröpfchen	Das Tragen einer MNB in der Hochschule – mit Ausnahme des Unterrichts und innerhalb der Büroräume ohne Publikumsverkehr- ist verpflichtend.	alle
Unterweisung und aktive Kommunikation	Reduktion der Infektionsausbreitung	Über die eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen erfolgen umfassende Verhaltensregeln und Informationen durch die Führungskräfte. 2- sprachige Aushänge mit verständlichen Hinweisen zu Hygiene- und Schutzmaßnahmen werden mehrfach und überall im Haus angebracht. Bodenmarkierungen werden in Wartebereichen angebracht. Auf die Einhaltung der persönlichen und organisatorischen Hygieneregeln (Abstandsgebot, „Husten- und Niesetikette“, Handhygiene, MNB) wird regelmäßig hingewiesen.	Rektorat Dekane

Lehre			
Betrifft	Ziel	Maßnahmen	Zuständigkeiten
Verlesungen, Seminare, theorieorientierte Gruppenunterrichte	Minimierung von Kontakten/Reduktion von Personenanzahlen	Sämtliche musikwissenschaftliche und musiktheoretische Unterrichte werden digital durchgeführt. Ebenso Seminare und Vorlesungen aus dem Bereich Musikpädagogik und Musikdidaktik sowie Sprachunterrichte.	Rektorat Lehrende E-Learning Beauftragter
Einzel-, Gruppen- und Ensembleunterricht	Durchführung der eingeschränkten Präsenzlehre	Einzel- und Gruppenunterricht finden bis zum Ende des Semesters nicht in Präsenz statt; digitaler Unterricht ist entsprechend der Mitteilung der Hochschulleitung vom 29.12.2020 möglich, nicht digital zu erbringender Unterricht ist nachzuholen. Präsenzunterrichte sowie Korrepetition sind ausnahmsweise gestattet zur Vorbereitung auf nicht aufschiebbare Studienabschlussprüfungen. Dazu zählen künstlerische Präsentationen im Rahmen des letzten Schwerpunktmoduls. Weitere nicht aufschiebbare Prüfungen sowie der dazugehörige Präsenzunterricht müssen bei der Prorektorin für Lehre und Studium beantragt werden.	Rektorat Dezernat IV Ensembleleitung
	Reinigung und Desinfektion der Unterrichtsräume	Es gilt die Beachtung der individuellen Handhygiene und der Schutz der eigenen Sicherheit. Desinfektionsmittel werden in den Waschräumen, und zusätzlich an Stelen (Foyer Altbau, Foyer Neubau, Eingang Bibliothek, Haus 2.5 Mensa) bereitgestellt.	
	Luftaustausch	Alle Unterrichtsräume MÜSSEN nach jedem Unterricht und jeder Probe gelüftet werden (Ausnahmen gelten für Räume mit automatisierten Lüftungssystemen, in denen ein permanenter Luftaustausch erfolgt). Kurze Stoßlüftungen (ca. 3-5 Minuten) während des Unterrichts werden dringend empfohlen. Ensemble- und Vorlesungsräume sind mit sog.CO2-Ampeln ausgestattet, um eine optimale Raumlüftung zu unterstützen.	Derjenige, der den Raum gebucht hat
	Kontaktnachverfolgung	Lehrende haben auf die Einhaltung des Abstandsgebotes im Unterricht zu achten. Der Lehrende ist zur Pflege einer Teilnehmerliste je Unterricht verantwortlich, damit im Fall einer Covid-19-Infektion eine Kontaktverfolgung gewährleistet werden kann. Zur Sicherstellung der Nachvollziehbarkeit von Kontakten ist eine Anwesenheitsliste zu führen (Name, Postleitzahl/ Datum und Uhrzeit des Aufenthaltes, Telefonnummer oder Emailadresse). Diese Daten werden vier Wochen lang aufbewahrt und anschließend vernichtet.	

Modulprüfung	Durchführung der eingeschränkten Präsenzlehre	<p>Digitale Prüfungsformate (z.B. Referate; mündliche Prüfungen) werden ermöglicht und sollten in digitalen Lehrformaten bevorzugt durchgeführt werden.</p> <p>Künstlerische Präsentationen im Rahmen von Modulprüfungen können nur in angemessen großen Räumen stattfinden. Die Raumzuteilung erfolgt nach Anmeldung der Gesamtzahl der Teilnehmenden. (Prüflinge sowie Prüfer). Externes Publikum ist nicht zugelassen.</p> <p>Klausuren/Tests finden im Kleinen Saal und im Konzertsaal statt. Eine Bestuhlung erfolgt entsprechend der geltenden Abstandsregeln; im Konzertsaal werden Stühle und Tische auf der Bühne platziert. Das Tragen einer MNB ist verpflichtend.</p>	Fakultätssekretariate Dezernat IV
Aufnahmeprüfungen	Durchführung eingeschränkter Aufnahmeprüfungen		Studierendensekretariat Fakultätssekretariate



Was tue ich, wenn ich direkten Kontakt zu einer Corona positiv getesteten Person hatte? (zwei Tage vor und 10 Tage nach Test bzw. dem Auftreten von Symptomen)

- Ich hatte mit einem Infizierten **länger als 15 Minuten** Gesichtskontakt, mit einem Abstand **unter 1,5 Metern** (z.B. in einem Gespräch, beim Küssen, Anhusten), **ohne MNB**
- Ich habe mich **länger als 30 Minuten** in einem Raum ohne adäquate Lüftung aufgehalten, in dem sich der Infizierte zuvor beim Feiern, Singen, Sport treiben ebenfalls aufgehalten hat. (hohe Konzentration infektiöser Aerosole)

Kategorie I

Erhöhtes Infektionsrisiko

- Namentliche Registrierung durch das Gesundheitsamt
- Weitergabe der Information über Infektion
- Häusliche Quarantäne nach Risikobewertung durch das Gesundheitsamt
- Regelmäßiger Kontakt mit dem Gesundheitsamt
- Wenn Symptome auftreten – weitere Kontaktpersonen notieren
- Test weiterer Kontaktpersonen mit Symptomen/
ohne Symptome = Einzelfallentscheidung

- Ich hatte mit einem Infizierten **weniger als 15 Minuten** Gesichtskontakt, mit einem Abstand **unter 1,5 Metern** (z.B. in einem Gespräch, beim Küssen, Anhusten), **ohne MNB**
- Ich habe mich **weniger als 30 Minuten** in einem Raum ohne adäquate Lüftung aufgehalten, in dem sich der Infizierte beim Feiern, Singen, Sport treiben ebenfalls aufgehalten hat. (hohe Konzentration infektiöser Aerosole)

Kategorie II

Gerinades Infektionsrisiko

- Keine Registrierung durch das Gesundheitsamt
- Optionale Weitergabe der Information über Begegnung
- Kontaktreduktion nötig
- Wenn Symptome auftreten = Gesundheitsamt sofort kontaktieren
- Test symptomatischer Kontaktpersonen

Wenn Sie Kontakt mit einer Corona positiv getesteten Person mit mehr als 1,5 Meter Abstand, mit MNB hatten, besteht i.d.R. ein unklares Infektionsrisiko ohne unmittelbaren Handlungsbedarf!

